

„Die Eiche“

Organ des Gewerkschaftsvereins der
Holzarbeiter Deutschlands (H.-V.)

Abonnementspreis pro Monat 50 Pfg.
Bestellungen richtet man an den
Verlag: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter
Deutschlands
Berlin NO, 55, Greifswalder Straße 222

Alle Zuschriften für die „Eiche“ an F. Varnholt, Ulm a. D., Karlsstr. 47, Telefon 1442
Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren
Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NO 55, Greifswalder Straße 222
Sämtliche Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NO 55, Greifswalder Straße 222
Postcheckkonto 89821 beim Postcheckamt Berlin NW 7, Telefon Berlin Alexander 4719

Anzeigen die 4-gespaltene Pettzeile
20 Pfennig
Arbeitsmarkt 15 Pfennig
Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

Menschenrechte.

Der Irrtum der alten Freiheitskämpfer lag darin, daß sie an „angeborene, ewige Rechte“ glaubten.

Friedrich Naumann.

Jeder Mensch hat von seiner Geburt an das Recht zu leben, er hat Anspruch auf ein auskömmliches Dasein und als gleichwertiges Geschöpf betrachtet zu werden. Würden diese Grundzüge beachtet werden, käme es um die ganze Menschheit besser, die Gegenstände würden nicht sofort aufeinander prallen. Leider sind wir von diesem Ideal mehr denn je sehr weit entfernt, Not und Elend auf der einen Seite, unerhörter Luxus und Schlemmertum scheint in gewissen Kreisen als die gegebene Ordnung angesehen zu werden. Werfen wir einen Blick auf den Wohnungsmarkt, dann finden wir, daß ein beengter Raum von 5-8 Köpfen als Wohnung dienen muß, während einzelne Personen sich den Luxus einer 5-6 Zimmerwohnung erlauben können, ja es gibt Leute, welche diesen Zustand als die göttliche Ordnung ansehen. Von eigentümlichen Gefühlen müssen die Zuschauer erfaßt werden, welche am Sonntag den Vortrag des internationalen Bibelforschers Rutherford im Berliner Sportpalast angehört haben. Dieser nordamerikanische Richter sprach über „Gottes Hilfe für das Volk, eine wunderbare Botschaft der Befreiung“. Bei aller Achtung vor der Religion müssen seine Worte über die Wohnungsnot doch berechtigte Zweifel auslösen. „Ich weiß“, so führte er aus, daß in Deutschland viele Menschen ohne Wohnungen sind, aber sie sollen sich sagen lassen, daß der Herr ihnen die köstliche Verheißung gibt: „In meinem Reiche sind viele Wohnungen“. An anderer Stelle sagte er: „Am Kriege sind nicht die Völker schuld, sondern der Teufel!“ „Das deutsche Volk muß viel Frondienst leisten, aber im Reiche Gottes wird es anders sein!“

Wer wird hier nicht an die Worte jenes Mannes erinnert, der heute auf Kosten der breiten Massen des deutschen Volkes in Holland ein sorgenloses Dasein führt, während im Volke die Unterernährung immer weiter Wurzel schlägt. Dieser Mann sagte auch bei Ausbruch des Krieges: „Ich führe euch herrlichen Zeiten entgegen“. Es ist nun leider so, daß man uns lauter „Undankbarkeit“ von diesen herrlichen Zeiten nichts verspürt.

Wir überlassen es beiden, sich die Leute zu suchen, die an die Verheißungen glauben, für uns gilt es die rauhe Wirklichkeit so zu erfassen, wie die Verhältnisse liegen. Nur so wird es möglich sein, durch entschlossenen Gegendruck eine bessere Gestaltung der Lebenshaltung herbeizuführen. Noch heute gibt es Unternehmer die im Vollgefühl ihrer Macht offen erklären: „Koalitionsrecht und persönliche Freiheit sind Phrasen“. Täglich werden Arbeiter und Angestellte aus geringfügigen Ursachen brotlos gemacht. Ein krasses Beispiel hierfür zeigt z. Bt. die Berliner Metallindustrie. Bei der Firma Bergmann sind wegen geringer Lohnzulage 150 Dreher in ernste Differenzen geraten, die zur Arbeitsniederlegung dieser Branche geführt haben. Als alle Vermittlungsversuche scheiterten, hat nun der Verband der Berliner Metallindustriellen die Sache in die Hand genommen, indem er in einem Rundschreiben sämtlichen Berliner Firmen Mitteilung macht, daß „nur die Firma Bergmann, welche bestreift wird, berechtigt ist, Dreher einzustellen. Das bedeutet, daß etwa, arbeitslose Dreher gezwungen werden sollen, den Streikbrecher zu suchen. Auch hier wieder nackte Gewalt statt Menschenrechte. Es ist notwendig, solche Vorgänge genauer zu beachten. Wir müssen damit rechnen, daß zum Winter die Erwerbslosenziffer wieder steigt. Wir haben zwar seit Anfang dieses Jahres einen wöchentlichen Rückgang der Erwerbslosenziffer zu verzeichnen gehabt, das darf uns jedoch nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß im Herbst und Winter wieder mindestens mit einer Zahl von 1½ Millionen gerechnet werden muß,

wenn nicht mehrere Hunderttausende von Arbeitskräften, die jetzt saisonmäßig auf dem Baumarkt und in der Landwirtschaft beschäftigt werden, im Arbeitsprozeß auf andere Weise gehalten werden können. Die Steigerung der Erwerbstätigkeit durch Ausdehnung des Exportes ist noch immer außerordentlich begrenzt; zu viele Schwierigkeiten begegnen dem Absatz unserer industriellen Fertigwaren auf dem Weltmarkte. Für eine sichtbare weitere Besserung der Gesamtwirtschaftslage kommt in erster Linie der Inlandsmarkt in Frage. Hier sind es wieder die niedrigen Löhne, welche eine Hebung der Kaufkraft verhindern. Die Wäschekränke unserer Hausfrauen stehen leer, überall macht sich Bedürfnis auf Ersatz für verbrauchte Gegenstände bemerkbar. Das einfache Gebot der Menschenrechte sollte auch hier im Vordergrund stehen. Aber „Menschenrechte“ sind etwas, das es immer nur gibt, wenn Macht dahinter steht. Wir haben in der letzten Nummer der „Eiche“ über die Ausführungen eines Scharfmachers aus Waldheim berichtet, welcher den Frauen den schweren Vorwurf der Unwirtschaftlichkeit machte, indem dieselben sich nicht bemühen, den Lohn richtig anzuwenden und nicht verstehen, ein nahrhaftes und bekömmliches Essen herzustellen.

Eine besondere Auffassung von Menschenrechten bewies kürzlich ein pommerischer Gutsinspektor. Ein Landarbeiter hatte nach der Meinung des Inspektors die ihm übertragene Arbeit nicht zu seiner Zufriedenheit ausgeführt und wurde darauf entlassen. Wenigstens sagte ihm der Inspektor, daß er für ihn keine Arbeit habe. Am andern Tage wurde die ausgesprochene Entlassung zurückgenommen. Der Landarbeiter verlangte jedoch seine Papiere, deren Herausgabe nun wiederum der Inspektor verweigerte. Als der Arbeiter trotzdem auf die Herausgabe der Papiere bestand, und dies dem Inspektor mitteilte, zog dieser Gewaltmensch den Revolver und schloß dem Arbeiter ins Gesicht. Solche Fälle stehen nicht vereinzelt da und finden diese Rechte der Menschenrechte in der Regel noch milde Richter.

Gegen all diese Unbill des Lebens wird der Einzelne, der wirtschaftlich Schwache schwer ankämpfen können, hier kann nur der Zusammenschluß der Arbeitsbrüder- und Schwestern die Achtung der Menschenrechte erzielen. Eine Besserstellung der arbeitenden Klasse kommt nicht von selbst, sie muß erkämpft werden. Immer wieder müssen wir daran denken, daß die Arbeiterschaft nicht schuldlos an der jetzigen Lebenslage ist. Es wird kaum Arbeitgeber geben, die um der schönen Augen der Arbeiter willen, denselben einen auskömmlichen Lohn gewähren. Dies wird immer nur geschehen, wenn hinter dem einzelnen die wirtschaftliche Organisation der Gewerkschaften und Gewerkschaften steht. Arbeiter und Angestellte, welche dies nicht begreifen und die sich in dieser Zeit noch den Luxus des Beiseitestehens glauben erlauben zu können, haben kein Recht zu klagen, sie müssen vorlieb nehmen, wenn ihre Menschenrechte, ihre persönliche Freiheit nicht beachtet wird. Die Unternehmer haben von jeher es verstanden, sich die Interessenlosigkeit der Arbeitnehmer zu nütze zu machen. Nur die Macht der Gewerkschaften läßt es ihnen ratsam erscheinen, nicht noch weiter in der Unterdrückung ihrer Beschäftigten zu gehen. In Rheinland-Westfalen macht man neuerdings bereits einen Vorstoß, indem man den Versuch unternimmt, die Gewerkschaften bei Lohnfestsetzungen auszuschalten. Man hat zwar nichts für Lohn erhöhungen übrig, dazu ist angeblich die Industrie nicht leistungsfähig genug, aber zur Förderung der Gelben, die sich aller Achtung der Menschenrechte entlagt haben, da hat man Tausende von Mark übrig. Schon diese Vorgänge allein müßten die Arbeiter zur höchsten Alarmbereitschaft anspornen. Wem sind nicht noch alle Schikanen und Lohnabzüge der letzten zwei Jahre in Erinnerung. Die Unternehmer wissen genau, daß der hungernde und entbehrende Mensch für Fortschritt und Entwicklung weniger Sinn hat als der materiell sorgenfreie Mensch. Hinzu kommt, daß die

jenigen, welche in Zeiten der Not und des Arbeitsmangels noch einigermaßen auskömmlichen Verdienst haben, ängstlich darauf bedacht sind, denselben zu behalten. Die Menschheit ist leider sittlich noch nicht soweit entwickelt, daß sie es verschmäht, Zustände der Not und Abhängigkeit zum eigenen Vorteil auszunutzen. Das haben und müssen unsere Arbeiter und Angestellten leider zuoft am eigenen Leibe verspüren. Sie müssen vieles hinnehmen, was nicht recht und billig ist.

Hinter dem Vorwand der „schlechten Konjunktur“ verbirgt sich oft viel Selbstsucht und Unmoral. Heute zeigt es sich, wie tief das soziale Verstehen und Wollen in die Schicht der Besitzer der Produktions- und Existenzmittel des Volkes eingedrungen ist. Wir sind noch weit davon entfernt, die harte deutsche Lage als etwas zu empfinden, das schicksalsverbunden alle gemeinsam nach persönlichem Können zu tragen die sittliche und nationale Pflicht haben. In gewissen Kreisen gebraucht man bei Veranstaltungen solche Worte wie schicksalsverbunden gerne, die Laten lassen auf eine wesentlich andere innere Einstellung schließen. Im Dezember 1918 bei Gründung der Arbeitsgemeinschaft konnte man den Gedanken der Schicksalsverbundenheit hegen, man erkannte auch beim Arbeiter und Angestellten Menschenrechte und Menschenwürde an. Dies geschah jedoch nur, weil hinter den Massen ein Kampfeswille stand. Es ist dann aber so gekommen, wie Friedrich Naumann einmal sagte: „Der Irrtum der alten Freiheitskämpfer lag darin, daß sie an angeborene ewige Rechte“ glaubten. Die Freiheitskämpfer haben auch hier es nicht verstanden, das erkämpfte festzuhalten. In der Zeit hätte kein Unternehmer sich erdreistet die Menschenrechte mit Füßen zu treten, wie es heute leider nur zu oft geschieht. Nach dem toten Buchstaben des Gesetzes sind die Rechte der Arbeitnehmer mehr wie früher gesichert. Die Lebensstatistiken reden jedoch eine deutliche Sprache als Verfassungs- und Gesetzestheorien. Diese bekommen erst Lebens- und Gestaltungskraft, wenn ein Kampfeswille dahinter steht.

Die Gegensätze des Lebens sind es, die die Dinge vorwärts treiben. An diesen ewigen Gegensätzen stärkt, entwickelt, verbessert sich das Leben. Auch die Unternehmerkreise werden lernen müssen, sich umzustellen, wenn die Gegensätze nicht noch mehr verschärft werden sollen. Die Wirtschaftsvorgänge müssen als ein Ganzes angesehen werden, das heißt an dem Gedeihen derselben haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer das gleiche Interesse. Das bedingt weiter, daß die Menschenrechte der letzteren mehr wie bisher beachtet werden. Diese Umstellung wird nicht von heute auf morgen geschehen, es bedeutet jedoch einen Fortschritt, wenn der Wille zur Tat vorhanden ist. Die Lohn- und Gehaltsempfänger sind die erdrückende Mehrheit des Volkes, sie umfassen 80 Prozent, sie haben eine große Macht, deren sie sich leider noch nicht im vollen Umfange bewußt sind. Sie fühlen nur erst schwach, daß Masse Macht bedeutet. Das Bewußtsein dieser Macht zu wecken, muß ständig unsere Aufgabe sein. Werden die Kreise, welche heute noch nicht die arbeitende Klasse als gleichberechtigt anerkennen gewahrt, daß ein dauerndes Erwachen Platz greift, dann ist die Umstellung dieser Kreise nur noch eine Frage der Zeit. Mit dem Anschwellen des Machtbewußtsein muß auch gleichzeitig das Gefühl der Verantwortung steigen. Der Inhalt des Machtbegriffs muß stets Verantwortung, Pflicht, Aufgabe sein. Macht darf niemals Selbstzweck sein, sondern nur Mittel zum Zweck. Alles Machtstreben muß großzügig und umfassend sein, sonst zerstört es, statt daß es aufbaut. Alle Macht will weise und mit Selbstentscheidung gebraucht sein. Darin liegt ja die Tragik, daß unsere Unternehmer diese Selbstentscheidung nicht befaßen. Aber auch die Masse bejaßt sie nicht, als sie leider zu plötzlich und unermittelt zur Macht kam. Sie hatte den letzten tiefsten Inhalt des Wortes „Demokratie“ nicht begriffen. Alle Wege, die die Menschheit geht, führen eben durch Irrtum und Fehl. Die alten Wege der Autokratie waren auch gewiß nicht davon frei. „Es gibt jetzt nur ein Vorwärts in demokratischer Richtung“. Damit aber dies Vorwärts mehr und mehr ein glückliches werde, müssen die Massen, die es erzwingen wollen, erzwingen müssen, wenn sie nicht sich selbst und ihren Ideen untreu werden wollen, unabhängig an sich arbeiten: Fortschrittarbeit ist Erziehungsbarbeit. Wer nach Macht verlangt, muß der Macht würdig sein, muß stets und ständig das Schwergewicht der Verantwortung fühlen, das die Macht einflößt.

Die Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Unternehmertum ein soziales Problem.

Unter obigem Titel bringt die Zeitschrift „Evangelisch-Sozial“ einen von Dr. F. Schomerus-Jena verfaßten Aufsatz, der weitgehende Beachtung verdient. Dies umso mehr, als der Artikel nicht von einem wirtschaftsfremden Doktor geschrieben ist, sondern der Verfasser in einer der Leiter der Reiß-Werke zu Jena, demnach also sehr wohl in der Lage, die Lage der deutschen Wirtschaft zu beurteilen. Dr. Schomerus hat nicht zum ersten Male zu solchen Fragen Stellung genommen, unerschrocken und zielbewußt versucht er das soziale Problem an der Wurzel zu fassen, indem er schreibt:

„Wir sind und werden immer mehr ein Volk abhängiger Leute. Wie gestaltete sich die wirtschaftliche und rechtliche Lage dieser abhängigen Leute? und: Wie ist die Gefahr abzuwenden, daß die wirtschaftliche Abhängigkeit zu einer persönlichen Abhängigkeit werde?“ Er verlangt: „Soll unser Staatswesen wieder gesund und stabil werden, so muß der neue große Stand wirtschaftlich, sozial und rechtlich in eine Position gelangen, die ihn dem selbständigen Mittelstand gleichwertig macht“.

Herr Dr. Schomerus folgert weiter, daß die Gestaltung der Arbeitsbedingungen nicht die Privatsache jedes einzelnen Arbeiters oder Unternehmers sein kann und darf, sondern eine Volksangelegenheit ist, eine öffentliche Angelegenheit, um die sich die gesetzgebenden Organe des Staates zu kümmern haben. Die Staatsgewalt dekretiert ein gewisses Mindestmaß von Sozialpolitik, bestimmt ein gewisses Niveau, unter das die Lage des arbeitenden Volkes nicht sinken darf. Er sagt weiter:

„Ohne die geschilderten Eingriffe des Staates würde die Selbstsucht und Verständnislosigkeit vieler Unternehmer Arbeitsbedingungen zulassen, die eines selbstbestrebenden, hochstrebenden, intelligenten Volkes unwürdig sind und die nationale Arbeitskraft zugrunde richten.“

Es ist kein gutes Zeichen, daß in der Periode, die ich selbst miterlebt habe oder geistig übersehe, in der sich der Staat freimachte von seiner Nachwachterrolle, in der er seine positiven Aufgaben in der Frage der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses erkannte, daß jeder seiner Schritte begleitet war von dem Gestöhn und klagenden Widerstand großer Unternehmerschichten, die durch ihre Organe den Untergang der deutschen Industrie verkünden ließen, wenn diese oder jene Verbesserung der gesetzlichen Arbeitsbedingungen geschaffen wurde.

Tatsächlich hat die soziale Gesetzgebung die industrielle Entwicklung Deutschlands nicht gehindert, auch die Blüte der Industrie nicht beeinträchtigt, sondern ist vielmehr die Begleiterin einer gewaltig wachsenden und reicher werdenden Industrie gewesen.

Der Unternehmer darf nach Schomerus seine Stellung nicht als eine Gelegenheit zu seiner persönlichen Bereicherung ansehen, sondern er muß erfüllt sein von der hohen Verantwortung seiner öffentlichen Funktion. Er kann dann verlangen, daß seinen Maßnahmen Vertrauen entgegengebracht wird. Ein so geartetes Unternehmertum hat dann auch das Recht, Forderungen einzelner, die nicht im Einklang mit den Gesamtinteressen stehen, abzulehnen. Das wird ohne weiteres unterschrieben werden können.

Ein Unternehmer, der seinem Personal nur soweit entgegenkommt in Lohn und Gehalt, Urlaub und Arbeitszeit und anständiger Behandlung, als die Macht der gegnerischen Organisation reicht, darf sich nicht wundern, wenn der Außenstehende im Streitfall seinen Gründen mit Recht skeptisch gegenübersteht.

In ausgezeichneten Ausführungen kommt Schomerus zu dem Ergebnis, daß es falsch ist, wenn behauptet wird, die deutsche Industrie könne mit der ausländischen nicht konkurrieren. Er schreibt wörtlich:

„Es traf vorübergehend für die Automobilindustrie zu, aber sonst nicht. Würde das Ausland nicht die hohen Zölle haben, so würde unsere deutsche Industrie fast in jeder Branche mit der ausländischen konkurrieren können. Durch die hohen Löhne verderben wir uns also den Inlandsmarkt, ohne den Auslandsmarkt wesentlich zu verbessern, weil ihre Wirkung durch hohe Zölle wieder aufgehoben wird. Die Deutschen sollten aber einen höheren Ehrgeiz haben, als der billigste Handwerker der Welt zu werden.“

Man sagt auch, der lange Krieg mit seinen enormen Kosten, die Notwendigkeit, Kriegsschadigung zu zahlen (zurzeit 1200 Millionen Mark jährlich, steigend in einigen Jahren auf 2 1/2 Milliarden Mark), bedinge eine Herabsetzung der Lebenshaltung des Volkes. Demgegenüber steht die gewaltige Steigerung des Produktionsvermögens unserer großgewerblichen Anlagen im Vergleich zur Vorkriegszeit, die, wenn sie voll zur Auswirkung gelangte — ich wage die Behauptung, ohne sie hier zu beweisen — wohl geeignet wäre, einen Ausgleich für die zu zahlenden Kriegsschadigungen zu bieten. Sie kann aber nicht zur Auswirkung kommen, weil die Löhne systematisch gedrückt werden.

Er sagt dann am Schluß:

„Bleiben die neuen Führer der deutschen Industrie bei ihrer jetzigen Parole: Rationalisierung der Betriebe, niedrige Löhne, lange Arbeitszeit, Abbau des Urlaubs, womöglich noch schlechte Behandlung der Leute in der

Weise: Wer nicht pariert, der fliegt! — so weiß ich nicht, woher wir für unser 62½ Millionen-Volk genügende Arbeit und eine zukunftstrotze Stimmung ungerer Arbeitenden bekommen sollen.

Man kann sich den Ausführungen der „Berliner Volkszeitung“, die auch diesen beachtenswerten Aufsatz von Dr. Schomerus bringt, nur anschließen, wenn dieselbe zum Schluß schreibt:

Würden die Gedanken, die in diesen Ausführungen dargelegt sind, Gemeingut der deutschen Wirtschaft, dann brauchte uns um die deutsche Zukunft wahrlich nicht bange zu sein. Was Schomerus ausführt, ist die Auffassung von den Aufgaben der Wirtschaft in einem demokratischen Staat, in der alle Arbeit nichts weiter sein kann, als Dienst am Volk. Soll er ein Prediger in der Wüste bleiben?

Die bevorstehenden Neuwahlen in der Sozialversicherung.

Am 4. April ds. J. ist das Gesetz über Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung, dem Angestelltenversicherungsgesetz und dem Reichsknappschaftsgesetz verabschiedet worden, und trat am 8. 4. 27. in Kraft. Durch dieses Gesetz soll dem bisherigen Durcheinander der Wahlen bei den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung Abgeholfen werden. Vor allem sieht das Gesetz eine Vereinheitlichung der Wahlzeiten vor und zwar auf 5 Jahre. In der Reichsversicherungsordnung war bisher die Wahlzeit 4 Jahre, in der Angestelltenversicherung sogar 6 Jahre. Neben der Vereinheitlichung der Wahlzeiten ist auch ein einheitlicher Ablauf aller bisherigen Wahlen vorgezogen, sowie grundsätzliche Aenderung im Wahlverfahren und im Wahlaufbau. Durch den einheitlichen Ablauf der bisherigen Wahlen (am 31. 12. 27) werden Neuwahlen zu den Ehrenämtern in der Verwaltung und Rechtsprechung der deutschen Sozialversicherung notwendig, die zum Teil Ende des Jahres 1927, zum Teil Anfang des Jahres 1928 durchgeführt werden müssen. Bei den nun kommenden Neuwahlen hat man zu unterscheiden zwischen unmittelbaren Wahlen, sogenannten Urwahlen, an denen alle Versicherten bzw. deren Arbeitgeber selbst beteiligt sind und den mittelbaren Wahlen, die von den Körperschaften getätigt, die bei den unmittelbaren Wahlen gewählt werden. Für die Reichsknappschaft bestimmt das neue Gesetz die Fortdauer der bisherigen Wahlen bis Ende des Jahres 1928.

In den unmittelbaren Wahlen werden gewählt die Arbeitgeber- und Versichertenvertreter zu den

Ausschüssen der Krankenkassen.

Ein Drittel der Mitglieder sind Arbeitgeber und zwei Drittel Arbeitnehmer. Die unmittelbaren Wahlen finden auf Grund einer Anregung des Reichsarbeitsministeriums Anfang November 1927 statt und soll als Wahltag möglichst ein Sonntag gelten. Im vorerwähnten Gesetz am 8. 4. 1927 endet die Amtsdauer der jetzigen Krankenkassenausschussmitglieder am 31. 12. 27, so daß für alle Krankenkassenausschüsse Neuwahlen getätigt werden müssen, ganz gleich, ob Orts-, Land-, Betriebs-, Innungs- oder Erntekrankenkassen. Allerdings sieht das Gesetz auch Ausnahmen vor. Wahlen finden nicht statt für die Krankenkassenorgane, deren letzte Wahl nach dem 1. 1. 26 stattfand, oder deren letzte Wahl zwar vor dem 1. 1. 26 stattgefunden hat, aber deren Ausschussmitglieder erst am 1. 1. 26 tätig geworden sind. Bei der notwendigen Wahlvorbereitung muß also zunächst festgestellt werden, bei welchen Krankenkassen die Organe neu zu wählen sind. Diefür sind, wenn notwendig, Anfragen an die einzelnen Krankenkassen oder die Versicherungsämter zu richten, die nach § 37 der Reichsversicherungsordnung dahingehend auskunftspflichtig sind. Für alle Wahlen zum Ausschuss einer Krankenkasse sind alle bei dieser Kasse versicherten Arbeitnehmer und Arbeitgeber wahlberechtigt, sofern sie das Mindestalter von 21 Jahren erreicht haben. Das Gesetz schreibt die sogenannte Volljährigkeit vor. Volljährig sind nach den §§ 2-5 des Bürgerlichen Gesetzbuches solche Personen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben oder über 18 Jahre alt sind und für volljährig erklärt wurden. Da besondere Bestimmungen über das Geschlecht fehlen, sind Männer und Frauen wahlberechtigt. Bei den Wahlen zur Sozialversicherung sind auch Ausländer wahlberechtigt. Für alle Wählenden ist jedoch zu beachten, daß sie im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Bei den Betriebskrankenkassen kommt eine Wahl für die Arbeitgeber nicht in Frage. Gemäß § 338 Reichsversicherungsordnung sind Arbeitgeber bei Betriebskrankenkassen auch ohne jede Wahlhandlung Mitglied in dem Vorstand ihrer Betriebskrankenkasse. Es gilt hierbei als Voraussetzung zur Ausübung ihrer Ämter in dem Vorstand auch nicht die Bestimmung des § 12 RVO., nach der Ausländer nicht wählbar sind. Arbeitgeber, die einen oder höchstens 2 Versicherte beschäftigen und selbst versichert sind, üben ihr Wahlrecht als Versicherte und nicht als Arbeitgeber aus. Nach dem § 333 Reichsversicherungsordnung sind nur die Arbeitnehmer wahlberechtigt, die bei der Krankenkasse, zu der gewählt wird, versichert sind. Deshalb spricht die Reichsversicherungsordnung auch

von „Versicherten“ statt von „Arbeitnehmern“. Zu den Wahlen bei den Krankenkassen sind wahlberechtigt Pflichtmitglieder, selbstversicherte und freiwillig weiterversicherte Kassenmitglieder, auch dann, wenn sie mit ihren Beiträgen an die Kasse in Rückstand sind. Von der Mitgliedschaft befreite sind nicht wahlberechtigt, desgleichen unständig Beschäftigte, die keine Beiträge bezahlen.

Bei den Wahlen zur

Sozialversicherung

ist wählbar, d. h. kann gewählt werden, wer das Mindestalter von 21 Jahren erreicht hat, gleichviel, welcherlei Geschlechts, und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist. Wählbar sind aber nur deutsche Reichsangehörige, also keine Ausländer. Selbst- oder weiterversicherte Arbeitgeber, die regelmäßig nicht mehr als zwei Versicherte beschäftigen, können als Versichertenvertreter gewählt werden.

Die Wahl erfolgt nach dem Grundsatz der Verhältniswahl auf Grund eines Wahlauschreibens und nach eingereichten Wahlvorschlägen. Die Leitung der Wahl liegt in den Händen des amtierenden Vorstandes, der mindestens 6 Wochen vor dem Wahltermin ein Wahlauschreiben zu erlassen hat. Das Wahlauschreiben ist zu veröffentlichen und zwar in der für sonstige Bekanntmachungen der Kasse üblichen Form, entweder in öffentlichem Anschlag oder durch Veröffentlichung in der Tages- oder Fachpresse. Das Wahlauschreiben hat folgende Angaben zu enthalten:

1. Ort, Tag, Beginn und Ende der Wahlen. (Große Kassen werden zweckmäßig in mehreren Lokalen oder Orten wählen lassen.)

2. Die Zahl der zu wählenden Versicherten- und Arbeitgebervertreter.

3. Die Zahl der erforderlichen Stellvertreter. (Als erforderlich wird allgemein die doppelte Zahl von Stellvertretern angesehen.)

4. Aufforderung der Einreichung von Wahlvorschlägen innerhalb 4 Wochen (siehe § 124 Reichsversicherungsordnung).

Das Gesetz vom 8. 4. 27 hat eine Regelung geschaffen, wer Wahlvorschläge

einreichen darf. Das Recht der Einreichung von Wahlvorschlägen haben wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder Verbände solcher Vereinigungen. Nach der gegenwärtigen Rechtsauffassung sind dies die tariffähigen Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die Vorschlagslisten sind für Arbeitgeber und Arbeitnehmer getrennt aufzustellen. Wird in mehreren Wahlkreisen oder Berufsgruppen innerhalb einer Kasse gewählt, so sind für jeden Wahlkreis, bzw. jede Berufsgruppe besondere Vorschlagslisten einzureichen. Die vorgeschlagenen Arbeitgeber- oder Arbeitnehmervertreter sind unter fortlaufender Nummer mit Vor- und Familiennamen, Berufsangabe und Wohnort genau in die Liste einzutragen. Bei den Arbeitnehmervertretern muß die Vorschlagsliste außerdem die Angabe des betreffenden Arbeitgebers, bei dem er beschäftigt ist, enthalten. Der Wahlvorschlag darf höchstens dreimal soviel Bewerber aufzuführen, als Vertreter zu benennen sind. Der Vorschlagsliste für die Arbeitnehmervertreter sind schriftliche Erklärungen jedes einzelnen vorgeschlagenen beizufügen, die die Bereitwilligkeit zur Übernahme der Wahl enthalten. Als Vertreter des Wahlvorschlags (Listenvorteiler) ist einer der Unterzeichner zu benennen, ebenso ein Stellvertreter für ihn. Der letzte Termin für Einreichung der Vorschlagslisten ist der 29. Tag vor der Wahl. Die so eingereichten Vorschlagslisten werden vom Vorstand der Krankenkasse nach der Reihe des Eingangs mit Ordnungsnummern versehen und geprüft. Mängel, die der Vorstand feststellt, werden den Listenvorteilern sofort zwecks Behebung mitgeteilt. Die Mängel müssen spätestens bis zum 15. Tag vor der Wahl beseitigt werden.

Vorschlagslisten, die verspätet eingereicht werden oder nicht genügende Anzahl Unterschriften tragen, sind ungültig. Die gültigen Wahlvorschläge sind bekannt zu geben und zwar durch Auslegen in der Kassengeschäftsstelle und später im Wahllokal.

Für die Wahlen müssen

Wählerlisten

getrennt nach Arbeitgebern und Versicherten, vorhanden sein, aus denen die Wahlberechtigten ersichtlich sein müssen. Als Wählerlisten gelten auch die Mitgliederverzeichnisse der Krankenkassen. Die öffentliche Auslegung dieser Wählerlisten hat mit der Wahlbekanntmachung zu erfolgen. Einsprüche gegen Wählerlisten (gegen das Fehlen von Wahlberechtigten usw.) sind bis spätestens 4 Wochen vor der Wahl vorzubringen, andernfalls bleiben sie unberücksichtigt.

Ein vom Vorstand ernannter Wahlauschuss, dem Versicherte und Arbeitgebervertreter in gleicher Zahl angehören, leiten die Wahl. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Vorstandes. Die Wahl selbst ist geheim. Gewählt wird mittels Stimmzettel. Ueber die Wahl selbst fertigt der Wahlvorstand eine Niederschrift (Wahlprotokoll) an. Das Wahlergebnis wird spätestens bis zum Ablauf von 2 Wochen nach dem Wahltag von dem Vorstand der Krankenkasse festgestellt, die gewählten Vertreter ermittelt und das Ergebnis bekannt gemacht, entweder durch Aushang oder durch Veröffentlichung in der Tages- oder Fachpresse.

Die vorerwähnten Wahlen sind die grundlegenden Wahlen für die gesamte Sozialversicherung, die sogenannten Urwahlen oder unmittelbaren Wahlen. Die in den unmittelbaren Wahlen erwählten Körperschaften haben nach Aufnahme ihrer Tätigkeit die Versichertenvertreter zu weiteren Körperschaften zu wählen. Diese Wahlen sind dann die mittelbaren Wahlen.

Die gewählten Mitglieder der Krankenkassenausschüsse wählen: Die Vorstände der Krankenkassen, die Arbeitgeber- und Versichertenvertreter bei den Versicherungsämtern und die Versichertenvertreter in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten (Inhaltsversicherung).

Die Vertreter in den Versicherungsanstalten wählen dann die nichtbeamteten Vorstandsmitglieder (Versicherte und Arbeitgeber) der Versicherungsanstalten, ferner die Versichertenvertreter zu den Beratungen und Beschlüssen der Berufsgenossenschaften (Unfallversicherung), die Beisitzer bei den Oberversicherungsämtern und die Vertreter der nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamts bzw. der Landesversicherungsämter.

Aus dem vorangeführten ist somit ersichtlich, welche Bedeutung die Urwahlen für den weiteren Gang der Dinge in der Sozialversicherung haben. Die in den Urwahlen Gewählten bestimmen infolge ihres aktiven Wahlrechts bei den nachfolgenden mittelbaren Wahlen restlos die Zusammensetzung aller übrigen Körperschaften. Daher sind Versäumnisse der Wahl- und Vorschlagsberechtigten nach der Gültigkeitserklärung der Wahlen innerhalb fünf Jahren nicht wieder zu begehen. Einen maßgebenden Einfluss können sich unsere Kollegen in bezug auf die Verwaltung, Höhe, der Beiträge, Umfang der Leistung in der Krankenversicherung usw. sowie in der Rechtsprechung in der gesamten Sozialversicherung nur sichern durch reifliche Beteiligung an den unmittelbaren (Ur-) Wahlen und wenn an die notwendigen Vorarbeiten schon jetzt herangegangen wird.

P. Glaubig.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Die 9. ordentliche General-Versammlung der Zwickauer, Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse des Gewerkevereins der Holzarbeiter Deutschlands

wird hiermit für den 8. November 1927, vormittags 9 Uhr, nach Berlin einberufen.

Die Wahl

der Abgeordneten erfolgt am Sonnabend, den 1. Oktober 1927. Für diesen Tag ist die Wahlversammlung einzuberufen. Jedes wahlberechtigte Mitglied hat nur eine Stimme. Diese ist auf andere nicht übertragbar.

Die Stimmzettel, sowie das Wahlprotokoll sind bis zum 7. Oktober 1927 an den Hauptrevisor H. Feist, Berlin W. 18, Köpenickerstr. 37, zu senden.

Anträge zur Generalversammlung

müssen spätestens am 7. Oktober 1927 in Händen des Büros sein. Später eingehende Anträge können keine Aufnahme in die Tagesordnung finden. Bei jedem Antrag ist der Paragraph der Satzung anzuführen, auf welchen der Antrag Bezug hat.

Tagesordnung

- a) Feststellung der Anwesenheitsliste.
- b) Bürowahl.
- c) Festsetzung der Tages- und Geschäftsordnung.
 1. Bericht des Vorstandes.
 2. Bericht über den Stand der Kasse.
 3. Anträge der Sitzung, Festsetzung der Gehälter und Entschädigungen.
 4. Wahlen.

Der Vorstand.

Aus den Ortsvereinen.

Elbing. Der Radfahrerklub „Einigkeit“ der Ortsvereine der Metall- und Holzarbeiter in Elbing, arrangierte am 14. August einen Ausflug per Rad nach Danzig. Obgleich der Ausflug in bezug auf die Schwierigkeiten verbunden war, beteiligten sich trotzdem 25 Radfahrer und Radfahrerinnen. Der Zweck des Ausfluges war, daß die Elbinger Gewerkevereinskollegen mehr als bisher mit den Danziger Kollegen in Verbindung kommen und sich bei größeren Veranstaltungen unterstützen können. Dieser Zweck ist vollkommen erreicht. Der Vorstand des Danziger Ortsvereins der Metallarbeiter sowie der Ortsverbandsvorstand haben es lebhaft begrüßt, Elbinger Gewerkevereinskollegen begrüßen und beherbergen zu können. Im Danziger Gewerkevereinshaus als Treffpunkt mit den Danziger Kollegen, fand der Empfang und die Begrüßung durch die Kollegen Wahi, Mozuch und Köppen statt, mit anschließender Imbissnahme. Sonntag, den 14., vormittags wurden unter Führung der Danziger Kollegen der Stockturm, das Krantor, Patrizierhaus, Altes Rathaus, Artushof, Marienkirche usw. als Sehenswürdigkeiten der alten Hansestadt besichtigt. Nach Einnahme des Mittagessens ging es an die Besichtigung der näheren Umgebung Danzigs. U. a. des „Grünen Dreiecks“, gewissermaßen eine Gewerkevereinskolonie mit zirka 20 Wohnhäusern, einer Art Blockhäuser mit Vorgärten, Stallungen für Kleingetier usw. Die Erdbauarbeiten und Erdschüttungen haben die dazselbst wohnenden Kollegen im Schweiße ihres Angesichts selbst gemacht. Nur zu früh schlug die Abschiedsstunde, so daß der Danziger Hafen nicht besichtigt werden konnte. Mit herzlichsten Abschiedsworten und dem Treuegelöbnis, stets in allen Sachlagen in enger Verbindung zu bleiben, traten Radfahrer und Radfahrerinnen die Rückfahrt per Rad an. Der Besuch hat gelehrt, daß es von unschätzbarem Vorteil ist, wenn die Gewerkevereinskollegen beider Orte stärker und stärker miteinander in Verkehr treten. Den Danziger Kollegen sprechen wir hierdurch nochmals für ihre Mühe und die freundliche Aufnahme unseren herzlichsten Dank aus.

J. A. E. B.

Die Abdichtung des Betons gegen Grundwasser und Nässe Ein Taschenbuch für Baufachleute.

Unter diesem Titel gibt die Firma Hans Hauenschild G. m. b. H. Hamburg, Jarrestr. 26, eine Broschüre heraus, die den Baufachleuten kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Der Inhalt des kleinen Buches ist sehr lesenswert.

Die Frage der Abdichtung des Betons gegen Grundwasser und Nässe beschäftigt naturgemäß den Baufachmann sehr stark und es ist daher zu begrüßen, daß von fachkundiger Seite Anleitungen hierfür gegeben werden. Besonderer Wert wird auf die richtige statische Berechnung gelegt und in sehr ausführlichen, mit Illustrationen und Berechnungstabellen versehenen Erklärungen zeigt Ingenieur Meiners, Hamburg, wie solche Grundwasserabdichtungen vorzunehmen sind, sodaß selbst der weniger auf diesem Gebiete geschulte Fachmann sich schnell unterrichten kann. Es wird dann darauf hingewiesen, daß durch Beigabe von Propalin-Mörtelzusatz zum Anmachewasser eine vorzügliche Abdichtung des Betons gegen Grundwasser und Nässe auf chemischem Wege erreichbar ist. Die Broschüre ist sehr lehrreich und dürfte von den Baufachleuten mit Freude begrüßt werden.

Raucher

Mit dieser Leidenschaft Behaftete, werden durch unser langjährig bewährtes „Abstin“ hiervon befreit. Packung zur 8 wöchigen Kur ausreichend Mk. 5.— frei. Probefendung gratis. Heliosverf., Berlin SO. 88/16.

Baufachliche Rastade

in Oldenburg von C. Rohde. Volkserkunde und Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Progr. frei.

Wirtschaftliche

Selbstverwaltung

ist das Organ des Gewerkevereinsringes. Der Bezugspreis beträgt pro Vierteljahr 45 Pfg.



Einheitliche Vereins-Abzeichen

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.